

Antrag

der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit an den jeweiligen psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg tätig sind;
2. wie sich die Zahl der Klienten bzw. Patienten der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer an den jeweiligen Standorten entwickelt hat;
3. aus welchen Herkunftsländern die Klienten bzw. Patienten der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer hauptsächlich kommen;
4. mit welchen Belastungen die Klienten bzw. Patienten in die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer kommen;
5. wie die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer bisher finanziert wird;
6. ob ihr bekannt ist, welche Impulse die Bundesregierung, die Europäische Union und die Vereinten Nationen für die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer geben;

7. wie sie die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer insgesamt beurteilt.

29. 09. 2011

Grünstein, Bayer, Kleinböck,
Rivoir, Wahl, Sabine Wölfle SPD

Begründung

Gegenwärtig wird noch immer in etlichen Staaten in schwerster Weise gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte verstoßen. Nur ein geringer Teil der Opfer findet den Weg nach Deutschland. Bundesweit engagieren sich neben den staatlichen Stellen eine Reihe von Verbänden und Organisationen für das Wohlergehen von traumatisierten Flüchtlingen, darunter insbesondere die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. Angesichts des relativ geringen Anteils traumatisierter Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung muss die gesundheitliche Regelversorgung in Deutschland keinen Schwerpunkt auf die Behandlung solcher Opfer legen. Umso wichtiger ist, dass sich Organisationen wie die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer um deren Unterstützung kümmern. Ihre Arbeit muss auch in Baden-Württemberg gesichert werden, solange ein entsprechender Bedarf besteht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 Nr. 4–1353.7/42/2 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit an den jeweiligen psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg tätig sind;

Zu 1.:

Beim *Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)* sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich, darunter 3 in Teilzeit, sowie 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Außerdem sind 4 Personen auf Honorarbasis und 20 Übersetzerinnen und Übersetzer (Stundenvergütung) bedarfsweise tätig.

Bei der *Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Stuttgart* sind 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich tätig.

Beim Psychosozialen Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge von *refugio stuttgart e. V.* sind 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit hauptamtlich sowie 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Außerdem sind 2 Personen auf Honorarbasis und 20 Übersetzerinnen und Übersetzer (Stundenvergütung) bedarfsweise tätig.

Bei *Refugio Villingen-Schwenningen e. V.* sind 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit hauptamtlich sowie 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Außerdem stehen 11 Übersetzerinnen und Übersetzer (Stundenvergütung) bedarfsweise zur Verfügung.

Bei dem *Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. Karlsruhe* ist auf Honorarbasis eine Ärztin tätig (einmal wöchentlich eine Sprechstunde).

2. wie sich die Zahl der Klienten bzw. Patienten der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer an den jeweiligen Standorten entwickelt hat;

Zu 2.:

Beim *Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)* werden jährlich rd. 150 Klientinnen und Klienten behandelt, im Jahr 2010 waren es insgesamt 126, darunter waren 106 Folteropfer. Zwischen den Jahren 1995 und 2010 wurden insgesamt rund 1.850 Personen betreut.

Bei der *Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Stuttgart* entfielen 154 Neuzugänge auf das Jahr 2010. In 116 Fällen wurde eine laufende psychologische Traumatherapie durchgeführt.

Beim Psychosozialen Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge von *refugio stuttgart e. V.* werden jährlich rd. 300 Flüchtlinge beraten und behandelt. Im Jahr 2010 wurden 92 Klientinnen und Klienten neu aufgenommen und 234 aus den Vorjahren übernommen.

Bei *Refugio Villingen-Schwenningen e. V.* werden jährlich rd. 150 traumatisierte Personen betreut, darunter ca. 30 Neuaufnahmen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 170 Klientinnen und Klienten versorgt, darunter 48 Neuanmeldungen. 2009 waren es 166 Klientinnen und Klienten, darunter 41 Neuanmeldungen.

Beim *Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. Karlsruhe* wurden im Jahr 2010 41 Klientinnen und Klienten betreut.

3. aus welchen Herkunftsländern die Klienten bzw. Patienten der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer hauptsächlich kommen;

Zu 3.:

Die Klientinnen und Klienten kommen aus über 30 Ländern, überwiegend aus der Türkei, dem Kosovo, aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan, aber auch aus verschiedenen afrikanischen Ländern.

4. mit welchen Belastungen die Klienten bzw. Patienten in die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer kommen;

Zu 4.:

Bei den Betroffenen hat sich aufgrund ihres Erlebens von traumatischen Ereignissen (z. B. durch Gewalttaten wie Inhaftierung in Arbeitslagern, Waffenbeschuss, Todesdrohungen, körperliche Folter, Nahrungsentzug, Scheinexekutionen oder Vergewaltigungen) zumeist eine Traumafolgenstörung entwickelt, die teils erst viele Monate nach dem Ereignis auftritt. Die Symptome sind gekennzeichnet durch das ständige, jederzeitige Wiedererleben des Traumas (Intrusionen, z. B. Flashbacks) sowie durch anhaltende physiologische Übererregung mit Schreckhaftigkeit, Konzentrations- und Schlafstörungen.

5. wie die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer bisher finanziert wird;

Zu 5.:

Die vorstehend genannten Einrichtungen beklagen massive Finanzierungsschwierigkeiten. Sie sind nach eigener Einschätzung darauf angewiesen, ihre Arbeit über Mittel Dritter sicherzustellen.

Die Arbeit des *Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU)* wird neben Geldern des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Landratsämtern, Kommunen, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen auch über Stiftungen und Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Kollekten von Kirchen finanziert. Ein wesentlicher Beitrag stammt zudem aus Spenden aus der Bevölkerung sowie über Beiträge von Förderern.

Im Fall des *Vereins zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V.* erfolgt die Finanzierung zum größten Teil über einen Zuschuss der Stadt Karlsruhe und zu einem kleineren Teil über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Außerdem nimmt der Verein an einem Projekt des Diakonischen Werks Mittelbaden zur „Allgemeinen Verfahrensberatung für neu ankommende Asylbewerber/-innen in Baden-Württemberg und Stärkung des Flüchtlingsschutzes in Mittelbaden“ teil, welches vom EFF finanziell unterstützt wird.

Die Arbeit von *refugio stuttgart e. v.* wird ebenfalls über private Spenden, Mitgliedsbeiträge, den EFF, Zuwendungen von Kirche, Caritas und Diakonie finanziert. Dazu kommen Einnahmen aus Benefizveranstaltungen und dem Verkauf von CDs, die namhafte Künstler *refugio stuttgart e. v.* gewidmet haben. Ein Charakteristikum des Zentrums ist insbesondere der hohe Anteil an professionellem ehrenamtlichem Engagement.

Auch *Refugio VS* wird zum Teil durch den EFF, die UNO-Flüchtlingshilfe, Terre des Hommes, den Schwarzwald-Baar-Kreis, die EU-Kommission und Children for better World e. V. unterstützt. Den größten Teil der Finanzierung bringen private Spenderinnen und Spender auf.

Die *Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Stuttgart* finanziert sich durch kirchliche Eigenmittel, Spenden, EU-Projekte sowie durch Einnahmen aus genehmigten Einzeltherapien.

6. ob ihr bekannt ist, welche Impulse die Bundesregierung, die Europäische Union und die Vereinten Nationen für die Arbeit der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer geben;

Zu 6.:

Die Europäische Union gewährt jährlich für bestimmte Projekte, die spezifischen Schwerpunkten entsprechen müssen, auf Antrag in Einzelfällen Zuwendungen aus den EU-SOLID-Fonds (Europäischer Flüchtlingsfonds).

Auch von der UNO-Flüchtlingshilfe sind Zuwendungen erhältlich; die Voraussetzungen hierfür sind im Einzelnen nicht bekannt.

7. wie sie die Arbeit der psychologischen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer insgesamt beurteilt.

Zu 7.:

Die Behandlungszentren in Baden-Württemberg haben sich die soziale, psychologische und medizinische Versorgung und Behandlung von Flüchtlingen zur Aufgabe gemacht. Sie gehören der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) an.

Die Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten, die in diesen angeboten werden, umfassen nach dem Kenntnisstand der Landesregierung:

- Traumadiagnostik;
- Akuttraumabehandlung;
- Psychotherapie unter besonderer Beachtung traumabezogener Aspekte;
- psychosoziale Begleitung;
- Zusammenarbeit mit und ggf. Beratung von Haus- und Fachärzten;
- kunsttherapeutisches Gruppenangebot, in Ergänzung Einzeltherapie;
- bei Bedarf nonverbale Therapie sowie Gruppenarbeit.

Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden und in der Folge unter psychischen (gegebenenfalls auch organischen) Störungen leiden, benötigen zur Verarbeitung ihrer erlittenen traumatischen Erlebnisse eine psychiatrische/psychotherapeutische (evtl. auch somatische) Behandlung sowie psychosoziale Hil-

fen. Hierzu tragen die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer mit dem dargestellten Therapieangebot ganz wesentlich bei.

Die Erfahrungen der psychosozialen und Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer zeigen, dass die Therapeuten einer spezifischen Fortbildung im Gesundheits- und Sozialwesen bedürfen. Solche Fort- und Weiterbildungen werden von den Zentren angeboten, sowohl für ihre eigenen Mitarbeiter als auch für Gesundheitsarbeiter im öffentlichen Gesundheitswesen, niedergelassene Ärzte und Therapeuten sowie Berufs- und Laiendolmetscher. Auch dies ist ein wichtiger Baustein für die Versorgung von Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden.

In den Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer wird eine integrierte Versorgung angeboten, die in den jeweiligen Regionen versucht, Lücken der Regelversorgung zu schließen. Ob damit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Öney

Ministerin für Integration